

Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum	Dienstag, 21. November 2023
Dauer	20:00 – 21:45 Uhr
Ort	Gemeindesaal
Vorsitz	Mark Staub, Gemeindepräsident
Protokoll	Simon Knecht, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler/in	Noel Hofmann Katrin Brunner
Anwesend	57 Stimmberechtigte (von 2'068 Stimmberechtigten) 3 Gäste ohne Stimmrecht
Absolutes Mehr	29

Traktanden

1. Fassadensanierung Gemeindesaal, Kreditabrechnung
 2. Neubau/Erweiterung Gemeindehaus, Kreditabrechnung
 3. Sanierung Alte Dorfstrasse, Kreditabrechnung
 4. Hüsliweg-Urbliigsteig, Ersatz Wasserleitung; Kreditabrechnung
 5. Urbliigstrasse, Verlegung Wasserleitung; Kreditabrechnung
 6. Ersatz Hauptwasserleitung, Areal Bucher-Guyer; Kreditabrechnung
 7. Umlegung Wasserleitung entlang der Surb, Kreditabrechnung
 8. Teilsanierung Vogelacherstrasse West; Kreditabrechnung
 9. Reservoir Berg, Sanierung (Elektroinstallation); Kreditabrechnung
 10. Reservoir Berg, Sanierung; Kreditabrechnung
 11. Massnahmeplanung Hochwasserschutz; Kreditabrechnung
 12. Räumliches Entwicklungskonzept Niederweningen Ost (REK); Kreditabrechnung
 13. Projektierung Gestaltungskonzept Busbahnhof, Kreditabrechnung
 14. Friedhof Niederweningen, Erneuerungsunterhalt; Kreditabrechnung
 15. Anfragen nach §17 Gemeindegesetz
-

Begrüssung

Gemeindepräsident Mark Staub eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde um 20:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist, die Akten fristgerecht auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt waren und auf www.niederweningen.ch publiziert wurden.

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt:

1. Noel Hofmann, Dorfstrasse 22, Niederweningen, für die rechte Seite
2. Katrin Brunner, Vordereggsteig 36, Niederweningen, für die linke Seite inkl. Gemeinderat

Die Stimmenzählenden melden:

Stimmenzählende	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Versammlung)
Noel Hofmann	28	rechte Seite inkl. Gemeinderat
Katrin Brunner	29	linke Seite
Total	57	
Total Stimmberechtigte	2'068	
Stimmbeteiligung	2.7 %	
Nicht-Stimmberechtigte	3	
Absolutes Mehr	29	

Der Gemeindepräsident gibt die Vorschriften betreffend die Ausübung des Stimmrechtes bekannt und stellt fest, dass 57 Stimmberechtigte und 3 Nichtstimmberechtigten, darunter Verwaltungsmitarbeitende und eine Pressevertreterin anwesend sind.

Die Traktandenliste wird ohne Bemerkungen genehmigt. Es ist eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen.

FESTSTELLUNG FRISTEN



Ankündigung

- § 18 Abs. 2 Gemeindegesetz – 4 Wochen vorher
- Einladung zur Gemeindeversammlung
 - Amtliche Publikation (Homepage + Schaukasten)
 - Haushaltungen Niederweningen
- Aktenauflage
 - Gemeindeverwaltung / Homepage / App VoteInfo
- Rechtzeitige Ankündigung

Beleuchtender Bericht

- § 19 Abs. 2 Gemeindegesetz – 2 Wochen vorher
 - Gemeindeverwaltung / Homepage / VoteInfo
 - Versand an Abonnenten
- Rechtzeitige Zustellung

STIMMBERECHTIGUNG



Stimmrecht

- Art. 39 + 136 BV / Art. 1 ff. BPR / Art. 22 KV / § 2 + 3 GPR
- Schweizer Bürger und Bürgerinnen
- 18 Jahre alt
- Politischer Wohnsitz in Niederweningen
- Stimmrecht auf eidgenössischer Ebene
- Nicht entmündigt nach Artikel 398 ZGB

Nicht-Stimmberechtigt

- Bitte auf separate Plätze setzen
- Anwesenheit von Nicht-Stimmberechtigten
 - Simon Knecht, Gemeindeschreiber
 - Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

4

WICHTIGE HINWEISE



Rechtsmittel

- Verletzung politischer Rechte
- § 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG
- **Verletzung Verfahrensvorschriften muss während Gemeindeversammlung gerügt werden**
- Rekurs in Stimmrechtssachen
- Innert 5 Tagen

Aufzeichnung

- Ton wird während Gemeindeversammlung aufgezeichnet
- Tonaufnahme wird nach Abnahme des Protokolls gelöscht

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

5

WAHL STIMMENZÄHLENDE



Vorgeschlagene stimmenzählende Personen

- [NAME, VORNAME, STRASSE], für die rechte Seite
- [NAME, VORNAME, STRASSE], für die linke Seite inkl. Gemeinderat

Stimmenzählende	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Gemeinderat)
[NAME, VORNAME]	[ANZAHL]	rechte Seite inkl. Gemeinderat
[NAME, VORNAME]	[ANZAHL]	linke Seite
Total	[TOTAL]	
Total Stimmberechtigte	2'068	
Stimmbeteiligung	[ZAHL] %	
Nicht-Stimmberechtigte	[ANZAHL]	
Absolutes Mehr	[ZAHL, 1/2+1]	

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

6

TRAKTANDENLISTE



- | | |
|--|--------------------|
| 1. Kreditabrechnung Fassadensanierung Gemeindesaal | Martin Eberhard |
| 2. Kreditabrechnung Neubau/Erweiterung Gemeindehaus | Roger Wiederkehr |
| 3. Kreditabrechnung Sanierung Alte Dorfstrasse | Ruth Weber |
| 4. Kreditabrechnung Hüsliweg-Urbliigsteig, Ersatz Wasserleitung | Ruth Weber |
| 5. Kreditabrechnung Urbliigstrasse, Verlegung Wasserleitung | Ruth Weber |
| 6. Kreditabrechnung Ersatz Hauptwasserleitung, Areal Bucher-Guyer | Ruth Weber |
| 7. Kreditabrechnung Umliegung Wasserleitung entlang der Surb | Ruth Weber |
| 8. Kreditabrechnung Teilsanierung Vogelacherstrasse West | Ruth Weber |
| 9. Kreditabrechnung Reservoir Berg, Sanierung (Elektroinstallation) | Martin Eberhard |
| 10. Kreditabrechnung Reservoir Berg, Sanierung | Martin Eberhard |
| 11. Kreditabrechnung Massnahmeplanung Hochwasserschutz | Mark Staub |
| 12. Kreditabrechnung Räumliches Entwicklungskonzept Niederweningen Ost (REK) | Mark Staub |
| 13. Kreditabrechnung Projektierung Gestaltungskonzept Busbahnhof | Mark Staub |
| 14. Kreditabrechnung Friedhof Niederweningen, Erneuerungsunterhalt | Regula Aeschlimann |
| 15. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz | |

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

7



Gemeindepräsident Mark Staub präsentiert die Einleitenden Informationen zur heutigen Gemeindeversammlung anhand der PowerPoint-Folien:

EINLEITENDE INFORMATIONEN



12.05.22

• Beanstandung 27 Kredite durch RPK bei Prüfung Jahresrechnung 2021

22.06.22

• Information an GV durch Gemeindepräsidentin Andrea Weber

05.06.23

• Anfrage nach § 17 GG von Urs Bürchler und Frank Marty

16.06.23

• Beantwortung der Anfrage durch Gemeinderat

06.07.23

• Anfrage Gemeinderat an Gemeindeamt Kanton Zürich GAZ

20.07.23

• Auskunft GAZ über korrekte Abhandlung Kreditabrechnungen

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

8

EINLEITENDE INFORMATIONEN



- Alle Geschäfte, welche an dieser Gemeindeversammlung zur Abstimmung kommen, sind bereits von den Anwesenden an einer Gemeindeversammlung gebilligt worden, da diese Projekte in der entsprechenden Investitionsrechnung aufgeführt waren.
- Alle Kredite wurden jeweils budgetiert und in der Verpflichtungskreditkontrolle nachgeführt (Anhang Jahresrechnung).
- Was nicht erfolgte, war teilweise die Bewilligung der einzelnen Projekte durch die Gemeindeversammlung, sofern diese, ausgenommen jene mit gebundenen Ausgaben, hätten erfolgen müssen. Aufgrund dieses Sachverhalts muss der Vorwurf eigenmächtiger Kreditbewilligungen zurückgewiesen werden.
- Dass sich der Gemeinderat erst nach dem Intervenieren der FDP und dem Artikel im ZU rechtlich beraten lassen hat, stimmt so nicht. Der Gemeinderat hat sich nach einem Hinweis der RPK zu einem Projekt im Zusammenhang mit der Behandlung des Budgets 2022 im November 2021 mit der Aufarbeitung befasst und dabei das Augenmerk auf alle gesprochenen Kredite gelegt, was die entsprechende Zeit in Anspruch nahm und viele Ressourcen erforderte.

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

9

EINLEITENDE INFORMATIONEN



- An der Gemeindeversammlung vom Juni 2022 wurde von der damaligen Gemeindepräsidentin auf das nicht ganz korrekte Vorgehen bezüglich der Kreditgenehmigungen transparent und offen informiert, von „unter dem Deckel halten“ kann also nicht die Rede sein, zumal in all den vergangenen Jahren weder **die jeweiligen RPKs, noch die Kontrollen durch den Bezirksamt oder die externe Kontrollstelle** den Gemeinderat auf das nicht einwandfrei durchgeführte Vorgehen aufmerksam gemacht haben (zuständigkeitswidrig gemäss GAZ).
- Es ist nicht so, dass der Gemeinderat vorsätzlich und intransparent gehandelt hat. Es kam zu keinen finanziellen Schäden.
- Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass mit dem nun gewählten Vorgehen, alle Kreditabrechnungen an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zu traktandieren, mit den ausführlichen Informationen im Beleuchtenden Bericht, genug Transparenz geschaffen wird um weiterhin das Vertrauen der Bevölkerung zu haben.

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

10

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Lukas Kalberer, ergänzt die Einleitenden Informationen des Gemeindepräsidenten wie folgt anhand der Power-Point-Folien:

HINWEISE RPK



Allgemeine Bemerkungen der RPK zu den Kreditabrechnungen für die Gemeindeversammlung vom 21.11.2023

Ausgangslage:

- RPK in der Amtsperiode 2018 – 2022 stellte Kompetenzüberschreitungen fest.

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

11

Abschied Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2021

Die Rechnungsprüfungskommission hält folgende Kompetenzüberschreitungen durch den Gemeinderat in den letzten Jahren fest (in Zusammenarbeit und nach Rücksprache mit dem Gemeinderat):

Verwaltungsliegenschaften (6290)

1. CHF 141'979.00 Gemeindehaus, Dachsanierung
2. CHF 108'000.00 Gemeindehaus, Energetische Massnahmen
3. CHF 160'000.00 Gemeindefaal, Fassadensanierung
4. CHF 180'000.00 Gemeindehaus, Neubau/Erweiterung

Militärische Verteidigung (1610)

5. CHF 70'000.00 Schützenhaus, Sanierung Liegenschaft

Gemeindestrassen (6150)

6. CHF 451'100.00 Alte Dorfstrasse, Sanierung

Bundesbahnen (6210)

7. CHF 53'330.40 Projektierung Gestaltungskonzept Busbahnhof

Verkehrsplanung allgemein (6340)

8. CHF 256'000.00 Grobkonzept Gesamtverkehr/Verkehrsplan (kumuliert 2019 - 2021)

Wasserwerk (Gemeindebetrieb) (7101)

9. CHF 110'000.00 Hühlerweg – Uhlbergsteig, Ersatz Wasserleitung
10. CHF 52'000.00 Uhlbergsteig, Verlegung Wasserleitung
11. CHF 211'600.00 Alte Dorfstrasse, Sanierung
12. CHF 121'355.50 Hauptwasserleitung, Ersatz Areal Bucher-Guyer
13. CHF 317'715.00 Wasserleitung entlang der Surb, Umlegung
14. CHF 113'205.60 Reservoir Berg, Sanierung (Elektroinstallation)
15. CHF 307'000.00 Reservoir Berg, Sanierung

Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb) (7201)

16. CHF 154'000.00 Kanalisationsnetz, Teilsanierung 2019
17. CHF 83'500.00 Zustandsaufnahme Private Hausanschlüsse 2019
18. CHF 154'000.00 Kanalisationsnetz, Teilsanierung 2020
19. CHF 83'500.00 Zustandsaufnahme Private Hausanschlüsse 2020
20. CHF 58'875.55 Stahlträger in Schmutzwasserleitung
21. CHF 750'000.00 Regenauslassbauwerk / Stauraumkanal (RA/SK)

Gewässerverbauung (7410)

22. CHF 96'432.00 Massnahmenplanung Hochwasser

Friedhof und Bestattungen (7710)

23. CHF 62'056.75 Friedhof Niederweningen, Sanierung Urmauerwand
24. CHF 110'000.00 Friedhof Niederweningen, Erneuerungsanhalt 2020

Raumordnung (7900)

25. CHF 105'500.00 Räumliches Entwicklungskonzept Niederweningen Ost (REK)

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen (8120)

26. CHF 74'269.50 Flurstrassen Grenzstrassen, Sanierung

Vogelachenstrasse West (Gesamtpjekt)

27. Kreditbeschluss CHF 465'774.00, aff. Kosten CHF 485'321.00

Der Gemeinderat ist sich seines Handels und den dementsprechend entstandenen Fehlern bewusst und setzt alles daran, solche Kompetenzüberschreitungen zu vermeiden und in Zukunft korrekt abzuwickeln.

8166 Niederweningen, 12. Mai 2022

Rechnungsprüfungskommission Niederweningen

12



Per Email
An den
Gemeinderat Niederweningen
gemeinderat@niederweningen.ch

20. Juli 2023

Niederweningen / Kreditabrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Juli 2023 stellen Sie uns die Frage, wie die fälligen Kredite vom Gemeinderat ausserhalb seiner Finanzkompetenzen gesprochen Kredite rechtlich korrekt abzurechnen sind. In Absprache mit dem Bezirksrat Diesdorf beantworten wir Ihre Anfrage gerne wie folgt:

Der Gemeinderat Niederweningen hat offenbar seit einigen Jahren Kredite, die in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung gefallen sind, zuständigkeitsförmig selber bewilligt.

Sowohl er diese Kredite nach Vollendung des entsprechenden Vorhabens abgerechnet und selber genehmigt hat, bestehen bereits Beschlüsse. Diese wurden zwar unzulässig gefasst. Sie sind aber mangels Anfechtung in Rechtskraft erwachsen und damit gültig. Aus rechtlicher Sicht rechtfertigt es sich nicht, diese bereits genehmigten Abrechnungen der dafür zuständigen Gemeindeversammlung zur erneuten Genehmigung vorzulegen.

Wurden indessen die Kredite noch nicht abgerechnet, müssen die Abrechnungen zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden. Ein rechtswronges Vorgehen bei der Kreditgespräch führt nicht zu einer Fortführung der fehlenden Behandlung mit Bezug auf das Genehmigungsverfahren der Abrechnung.

Würde die Gemeindeversammlung die Genehmigung der Abrechnungen ablehnen, stellt dies lediglich eine politische Missbilligung dar. Rechtlich hat dies zwar keine direkten Folgen für den Kredit. Der Gemeinderat muss sich aber dadurch der politischen Verantwortung stellen, er wird von den Stimmberechtigten mit Nachdruck angehalten, zukünftig kompetenzkonform zu handeln.

Kosten-Zustell:
Zustellung des Jura und des Innern
Gemeinderat
Gemeinderat

Dr. iur. h.c. R. Vittoria Jemli
Dr. iur. h.c. R. Vittoria Jemli
Wohnstrasse 12
Postfach
8166 Zollikon
ZH-8166

Telefon: +41 43 259 02 34

Fax: +41 43 259 04 21

vittoria.jemli@zh.ch

Internet-Adresse: 2023-2024

Seite 2/2



Im Übrigen führt auch eine nachträgliche Genehmigung der Abrechnungen durch die Gemeindeversammlung nicht zu einer Heilung der unzulässigen bewilligten Kredite. Die Kreditbeschlüsse bleiben fehlerhaft. Sie sind aber rechtskräftig und können daher vollzogen werden.

Freundliche Grüsse

Vittorio Jemli

Kopie per Email z.H. an: den Bezirksrat Diesdorf

13

HINWEISE RPK



Weiteres Vorgehen

- Ausgangslage für die Prüfung der Abrechnungen durch die RPK
- Ausgaben wurden gestützt auf das Budget getätigt
- Zusätzlich wären Verpflichtungskredite notwendig gewesen
- Gemeinderat hatte Kompetenz von CHF 50'000 darüber Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

14

HINWEISE RPK



Prüfung der Abrechnungen

- Die RPK hat die 14 Kreditabrechnungen besprochen und geprüft.
- Antrag der RPK alle Kreditabrechnungen zu genehmigen
- Mit diesem Akt ein Neustart für saubere detaillierte Kreditbewilligungen

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

15

Bevor es zur Behandlung der einzelnen Traktanden kommt, veranschaulicht Gemeindepräsident Mark Staub die Abweichungen der heute Abend zu beschliessenden Kreditabrechnungen wie folgt:

ÜBERSICHT KREDITABRECHNUNGEN



Titel	Kredit	Abrechnung	Abweichung in CHF	in %
Gemeindesaal, Fassadensanierung	160'000.00	124'511.60	- 38'989.40	24.30
Gemeindehaus, Neubau/Erweiterung	180'000.00	104'048.49	- 75'951.51	42.00
Alte Dorfstrasse, Sanierung Strasse / Wasserleitung	662'700.00	620'911.75	- 41'788.25	6.31
Hüslweg-Urbliesteig, Ersatz Wasserleitung	110'000.00	117'412.70	7'412.20	6.74
Urbliesteig, Verlegung Wasserleitung	52'000.00	38'865.90	- 13'134.10	25.30
Hauptwasserleitung, Ersatz Areal Bucher-Guyer	121'355.50	115'834.93	- 5'520.57	4.50
Wasserleitung entlang der Surb, Umlegung	317'715.00	311'309.23	- 6'405.77	2.02
Vogelacherstrasse West, Teilsanierung (STR/WA/ABW)	465'774.40	536'167.65	70'393.25	15.10
Reservoir Berg, Sanierung (Elektroinstallation)	113'205.60	113'205.60	0.00	0
Reservoir Berg, Sanierung	307'000.00	235'185.00	- 71'814.65	23.40
Massnahmeplanung Hochwasser	98'432.00	35'738.30	- 62'693.70	63.70
Räumliches Entwicklungskonzept Niederweningen Ost (REK)	106'500.00	185'499.30	78'999.30	74.20
Projektiertung Gestaltungskonzept Busbahnhof	53'330.40	19'809.80	- 33'520.50	62.80
Friedhof Niederweningen, Erneuerungsunterhalt 2020	110'000.00	125'202.00	15'202.00	13.80
Total	2'858'013.10	2'683'702.25	174'310.85	6.10

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023
16

Ein Votant bemerkt, dass wenn die heutige Gemeindeversammlung als ausserordentliche Gemeindeversammlung betitelt worden wäre, es zu einem noch grösseren Teilnehmeraufwurf gekommen wäre.

Gemeindepräsident Mark Staub stellt klar, dass es keinen Unterschied ausmacht ob die Gemeindeversammlung als ausserordentlich oder ordentlich betitelt wird.

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 241 vom 23. August 2021 hat der Gemeinderat die Fassadensanierung des Gemeindesaals inkl. der Erstellung einer Photovoltaikanlage genehmigt.

Die entsprechenden Arbeiten wurden abgeschlossen und die Anlage im Jahr 2021, die Photovoltaikanlage im Jahr 2022, in Betrieb genommen.

Gemeinderat Martin Eberhard präsentiert das Traktandum anhand der PowerPoint-Folien:

FASSADENSANIERUNG GEMEINDESAAL



Kreditvergleich	Betrag CHF
Gesprochener Kredit	160'000.00
Baukosten	133'302.90
Investitionseinnahmen	12'291.30
Kreditunterschreitung	38'988.40

- Unterschreitung 24.3 %
- kostengünstigere Direktvergaben

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

18

FASSADENSANIERUNG GEMEINDESAAL



Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

19

Diskussion

Andrea Weber, ehemalige Gemeindepräsidentin, wendet sich mit einer ausführlichen Erklärung und einer persönlichen Entschuldigung an die Versammlung.

Frank Marty, FDP Niederweningen, bekundet in einem längeren Votum seinen Unmut gegenüber dem Umgang mit den Kreditrechtlichen Vorgaben durch den Gemeinderat und hofft, dass das Kreditrecht in Zukunft vom Gemeinderat eingehalten wird.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend die Fassadensanierung des Gemeindesaals inkl. Solaranlage von CHF 121'011.60 und einer Kreditunterschreitung von CHF 38'988.40 inkl. MwSt

Abstimmungen

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung mit 34 Ja- zu 19 Nein-Stimmen. Gemeindepräsident Mark Staub dankt den Stimmberechtigten für die Zustimmung und erklärt die Vorlage als genehmigt.

Mitteilung an:

- Lukas Kalberer, Präsident RPK
- Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen
- Akten

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 363 vom 2. November 2020 hat der Gemeinderat die Vergabe der Architekturleistungen beschlossen.

Gemeinderat Roger Wiederkehr präsentiert das Traktandum anhand der PowerPoint-Folien:

NEUBAU / ERWEITERUNG GEMEINDEHAUS



Kreditvergleich	Betrag CHF
Gesprochener Kredit	180'000.00
Planungskosten	104'048.49
Kreditunterschreitung	75'951.51

- Unterschreitung 42.0 %
- Abbruch Planung

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

23

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend der Planung Umbau/Erweiterung Gemeindehaus von CHF 104'048.49 und einer Kreditunterschreitung von CHF 75'951.51 inkl. MwSt

Abstimmungen

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung mit 30 Ja- zu 21 Nein-Stimmen.

Gemeindepräsident Mark Staub dankt den Stimmberechtigten für die Zustimmung und erklärt die Vorlage als genehmigt.

Mitteilung an:

- Lukas Kalberer, Präsident RPK
- Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen
- Akten

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 111 vom 7. Mai 2018 hat der Gemeinderat den Kredit für das Sanierungsprojekt beschlossen.

Gemeinderätin Ruth Weber präsentiert das Traktandum anhand der PowerPoint-Folien:

SANIERUNG ALTE DORFSTRASSE



Kreditvergleich	Betrag CHF
Gesprochener Kredit Strasse	451'100.00
Gesprochener Kredit Wasser	211'600.00
Total gesprochenen Kredit	662'700.00
Bauabrechnung Strasse	384'650.80
Bauabrechnung Wasser	236'260.95
Total Bauabrechnung	620'911.75
Kreditunterschreitung	41'788.25

- Unterschreitung 6.31 %
- Genauigkeit Kostenvoranschlag

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 27

Diskussion

Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend der Sanierung der Alten Dorfstrasse CHF 604'020.28 und einer Kreditunterschreitung von CHF 41'788.25

Abstimmungen

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung mit 38 Ja- zu 9 Nein-Stimmen.

Gemeindepräsident Mark Staub dankt den Stimmberechtigten für die Zustimmung und erklärt die Vorlage als genehmigt.

Mitteilung an:

- Lukas Kalberer, Präsident RPK
- Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen
- Akten

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 170 vom 18. Juli 2016 hat der Gemeinderat die Auftragsvergabe für den Ersatz der Wasserleitung am Hüsliweg bis Urbliigsteig beschlossen.

Gemeinderätin Ruth Weber präsentiert das Traktandum anhand der PowerPoint-Folien:

HÜSLIWEG-URBLIGSTEIG, ERSATZ WASSERLEITUNG



Kreditvergleich	Betrag CHF
Gesprochener Kredit	110'000.00
Baukosten	117'412.20
Kreditüberschreitung	7'412.20

- Überschreitung 6.74 %
- Genauigkeit Kostenvoranschlag

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 31

Diskussion

Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend dem Ersatz der Wasserleitung Hüsliweg-Urbliigsteig in der Höhe von CHF 117'412.20 mit einer Kreditüberschreitung von CHF 7'412.20

Abstimmungen

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung mit 41 Ja- zu 2 Nein-Stimmen.

Gemeindepräsident Mark Staub dankt den Stimmberechtigten für die Zustimmung und erklärt die Vorlage als genehmigt.

Mitteilung an:

- Lukas Kalberer, Präsident RPK
- Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen
- Akten

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 336 vom 18. Dezember 2017 hat der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Umlegung der Wasserleitung an der Urbligstrasse beschlossen.

Gemeinderätin Ruth Weber präsentiert das Traktandum anhand der PowerPoint-Folien:

URBLIGSTRASSE, VERLEGUNG WASSERLEITUNG



Kreditvergleich	Betrag CHF
Gesprochener Kredit	52'000.00
Baukosten	38'865.90
Kreditunterschreitung	13'134.10

- Unterschreitung 25.3 %
- Ausführung Bauleitung durch Brunnermeister
- nichts Unvorhergesehenes

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

35

Diskussion

Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend der Umleitung der Wasserleitung Urbligstrasse in der Höhe von CHF 36'087.24 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 13'134.10

Abstimmungen

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung mit 46 Ja- zu 0 Nein-Stimmen.

Gemeindepräsident Mark Staub dankt den Stimmberechtigten für die Zustimmung und erklärt die Vorlage als genehmigt.

Mitteilung an:

- Lukas Kalberer, Präsident RPK
- Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen
- Akten

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 55 vom 25. Februar 2019 hat der Gemeinderat die Auftragsvergabe für den Ersatz der Hauptwasserleitung auf dem Areal der Bucher-Guyer beschlossen.

Gemeinderätin Ruth Weber präsentiert das Traktandum anhand der PowerPoint-Folien:

ERSATZ HAUPTWASSERLEITUNG, AREAL BUCHER-GUYER



Kreditvergleich	Betrag CHF
Gesprochener Kredit	121'355.50
Baukosten	115'834.93
Kreditunterschreitung	5'520.57

- Unterschreitung 4.5 %
- Genauigkeit Kostenvoranschlag

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

39

Diskussion

Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend dem Ersatz der Hauptwasserleitung auf dem Areal der Bucher-Guyer in der Höhe von CHF 107'553.31 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 5'520.57

Abstimmungen

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung mit 39 Ja- zu 7 Nein-Stimmen.

Gemeindepräsident Mark Staub dankt den Stimmberechtigten für die Zustimmung und erklärt die Vorlage als genehmigt.

Mitteilung an:

- Lukas Kalberer, Präsident RPK
- Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen
- Akten

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 190 vom 3. Juni 2019 hat der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Umlegung der Wasserleitung entlang der Surb beschlossen.

Gemeinderätin Ruth Weber präsentiert das Traktandum anhand der PowerPoint-Folien:

UMLEGUNG WASSERLEITUNG ENTLANG DER SURB



Kreditvergleich	Betrag CHF
Gesprochener Kredit	317'715.00
Baukosten	311'309.23
Kreditunterschreitung	6'405.77

- Unterschreitung 2.02 %
- Genauigkeit Kostenvoranschlag

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

43

Diskussion

Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend der Umlegung der Wasserleitung entlang der Surb in der Höhe von CHF 289'052.03 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 6'405.77

Abstimmungen

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung mit 45 Ja- zu 0 Nein-Stimmen.

Gemeindepräsident Mark Staub dankt den Stimmberechtigten für die Zustimmung und erklärt die Vorlage als genehmigt.

Mitteilung an:

- Lukas Kalberer, Präsident RPK
- Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen
- Akten

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 145 vom 4. Mai 2020 sowie mit Beschluss vom Nr. 317 vom 21. September 2020 sprach der Gemeinderat für die Projektierung und die Ausführung die entsprechenden Kredite.

Gemeinderätin Ruth Weber präsentiert das Traktandum anhand der PowerPoint-Folien:

TEILSANIERUNG VOGELACHERSTRASSE WEST



Kreditvergleich	Betrag CHF
Gesprochener Kredit Strasse	334'553.20
Gesprochener Kredit Wasser	95'427.30
Gesprochener Kredit Abwasser	35'793.90
Totaler gesprochen Kredit	465'774.40
Bauabrechnung Strasse	233'287.00
Bauabrechnung Wasser	151'359.50
Bauabrechnung Abwasser	151'521.15
Total Bauabrechnung	536'167.65
Kreditüberschreitung	70'393.25

- Überschreitung 15.1 %
- Genauigkeit Kostenvoranschlag

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

47

Diskussion

Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend der Teilsanierung der Vogelacherstrasse Teil West CHF 514'513.24 und einer Kreditüberschreitung von CHF 70'393.25 inkl. MwSt

Abstimmungen

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung mit 29 Ja- zu 23 Nein-Stimmen.
Gemeindepräsident Mark Staub dankt den Stimmberechtigten für die Zustimmung und erklärt die Vorlage als genehmigt.

Mitteilung an:

- Lukas Kalberer, Präsident RPK
- Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen
- Akten

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 39 vom 10. Februar 2020 hat der Gemeinderat die für die Erneuerungsarbeiten im Bereich Mess- und Stelltechnik im Reservoir Berg einen Bruttokredit beschlossen.

Gemeinderat Martin Eberhard präsentiert das Traktandum anhand der PowerPoint-Folien:

RESERVOIR BERG, SANIERUNG (ELEKTROINSTALLATION)



Kreditvergleich	Betrag CHF
Gesprochener Kredit	113'205.60
Baukosten	113'205.60
	0.00

- Keine Kreditabweichung

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

51

RESERVOIR BERG, SANIERUNG (ELEKTROINSTALLATION)



Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

52

Diskussion

Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend die Sanierung der Elektroinstallation im Reservoir Berg in der Höhe von CHF 113'205.60 inkl. MwSt. ohne Kreditabweichung

Abstimmungen

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung mit 45 Ja- zu 0 Nein-Stimmen.

Gemeindepräsident Mark Staub dankt den Stimmberechtigten für die Zustimmung und erklärt die Vorlage als genehmigt.

Mitteilung an:

- Lukas Kalberer, Präsident RPK
- Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen
- Akten

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 60 vom 24. Februar 2020 hat der Gemeinderat die für die Sanierung des Reservoir Berg einen Bruttokredit beschlossen.

Gemeinderat Martin Eberhard präsentiert das Traktandum anhand der PowerPoint-Folien:

RESERVOIR BERG, SANIERUNG



Kreditvergleich	Betrag CHF
Gesprochener Kredit	307'000.00
Baukosten	235'185.35
Kreditunterschreitung	71'814.65

- Unterschreitung 23.4 %
- Umsetzung Winter 2020/2021 (Corona)
- Verzicht auf externe Mitarbeitende
- Transporte / Entsorgung / Bauleitung durch Brunnenmeister
- Nichts Unvorhergesehenes

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

56

RESERVOIR BERG, SANIERUNG





Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

57

Diskussion

Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend die Sanierung des Reservoir Berg in der Höhe von CHF 218'370.80 inkl. MwSt. mit einer Kreditunterschreitung von CHF 71'814.65 inkl. MwSt

Abstimmungen

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung mit 45 Ja- zu 0 Nein-Stimmen.

Gemeindepräsident Mark Staub dankt den Stimmberechtigten für die Zustimmung und erklärt die Vorlage als genehmigt.

Mitteilung an:

- Lukas Kalberer, Präsident RPK
- Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen
- Akten

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 225 vom 13. Juli 2020 hat der Gemeinderat die für die Umsetzung der Naturgefahrenkarte, Teil Singelenbach einen Bruttokredit beschlossen.

Gemeindepräsident Mark Staub präsentiert das Traktandum anhand der PowerPoint-Folien:

MASSNAHMEPLANUNG HOCHWASSERSCHUTZ



Kreditvergleich	Betrag CHF
Gesprochener Kredit	98'432.20
Baukosten inkl. MwSt.	35'738.30
Kreditunterschreitung	62'693.70

- Unterschreitung 63.7 %
- Abgrenzung Planerleistungen auf verschiedenen Projektphasen

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

61

Diskussion

Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend der Massnahmenplanung Hochwasserschutz, Teil Singelenbach in der Höhe von CHF 35'738.30 inkl. MwSt. mit einer Kreditunterschreitung von CHF 62'693.70 inkl. MwSt

Abstimmungen

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung mit 39 Ja- zu 5 Nein-Stimmen.

Gemeindepräsident Mark Staub dankt den Stimmberechtigten für die Zustimmung und erklärt die Vorlage als genehmigt.

Mitteilung an:

- Lukas Kalberer, Präsident RPK
- Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen
- Akten

Sachverhalt

Ins Budget 2018 hat der Gemeinderat für das REK einen Betrag von CHF 100'000.00 eingestellt. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 28 vom 12. Februar 2018 wurde die Umsetzung der Planung beschlossen.

Gemeindepräsident Mark Staub präsentiert das Traktandum anhand der PowerPoint-Folien:

RÄUMLICHES ENTWICKLUNGS- KONZEPT NIEDERWENINGEN OST



Kreditvergleich	Betrag CHF
Gesprochener Kredit inkl. MwSt.	106'500.00
Planungskosten inkl. MwSt.	185'499.30
Kreditüberschreitung	78'999.30

- Überschreitung 74.2 %
- Zusatzaufträge an Planungsbüro

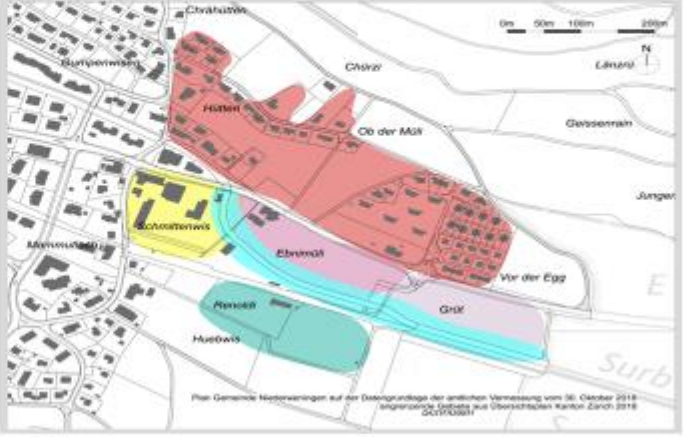
Gemeindeversammlung vom 21. November 2023
65

RÄUMLICHES ENTWICKLUNGS- KONZEPT NIEDERWENINGEN OST



Ziel und Zweck des REK

Das Räumliche Entwicklungskonzept zeigt die angestrebte räumliche Entwicklung der Gemeinde für die nächsten 20-25 Jahre: „Wo wollen wir als Gemeinde hin?“ und „Was sind unsere Ziele?“



Plan Gemeinde Niederweningen auf der Basisgrundlage der amtlichen Vermessung vom 30. Oktober 2018
eingetragene Gebiete aus Übersichtsplan Kartell Zürich 2018
SUTRUSSEI

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

Quartierplangebiet Vorderegg
Areal Grüt
Surbprojekt

Areal Ebnimöl
Areal Schmalenwies
Sportplatz

Entwicklungsabsichten / Projektgebiete im räumlichen Teil der Gemeinde

RÄUMLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT NIEDERWENINGEN OST



Vorgehen / Auslöser

Der Gemeinderat hat das Räumliche Entwicklungskonzept unter starkem Einbezug der Bevölkerung erarbeitet. Zu Beginn des Prozesses war die gesamte Bevölkerung eingeladen an einer ganztägigen Bevölkerungskonferenz verschiedene Themen zu diskutieren, Probleme aufzudecken, Fragen zu stellen und am Zukunftsbild der Gemeinde mitzuarbeiten.

Ergänzung der Lärmschutzverordnung

In der Gemeinde Niederweningen war die bauliche Entwicklung für Wohnen in massgeblichen Teilen des Siedlungsgebietes wegen des Fluglärms aus dem Betrieb des Flughafens Zürich blockiert. Für nicht hinreichend erschlossene Grundstücke innerhalb der 50 Dezibel (dB) Linie war eine Überbauung unzulässig.

Entwicklungsabsichten im östlichen Teil der Gemeinde

Auf den nun wieder aktivierbaren Baulandreserven besteht erheblicher Entwicklungsdruck. Die Grundeigentümerin des **Areals Ebnimüll** hegt konkrete Überbauungsabsichten. Für einzelne Parzellen im **Quartierplangebiet Vorderegg** sind ebenfalls Absichten für eine zeitnahe Entwicklung vorliegend. Die Schule Wehntal plant auf dem Schulareal nahe des Bahnhofs Niederweningen Dorf eine Doppelturnhalle (bereits erstellt).

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

67

RÄUMLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT NIEDERWENINGEN OST



Inhalt REK

Einführung ○ Ziel und Zweck ○ Vorgehen ○ Auslöser ○ Aufbau Räume ○ Ausgangslage 1 ○ Leitbild 2040 ○ Ergebnisse der Bevölkerungskonferenz ○ Massnahmen Verkehr ○ Ausgangslage ○ Leitbild 2040 ○ Ergebnisse der Bevölkerungskonferenz ○ Massnahmen	Gewerbe ○ Ausgangslage ○ Leitbild 2040 ○ Ergebnisse der Bevölkerungskonferenz ○ Massnahmen Fokus Gebiet Ost ○ Ausgangslage ○ Leitbild 2040 ○ Ergebnisse der Bevölkerungskonferenz ○ Massnahmen Ausblick und Stellenwert ○ Revisionspunkte Verkehrsrichtplan (Grundlagen) ○ Revisionspunkte Zonenplan ○ Revisionspunkte BZO (Grundlagen) ○ Revisionspunkte Erschliessungsplan
---	---

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

68

Diskussion

Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend das Räumliche Entwicklungskonzept Niederweningen Ost (REK) in der Höhe von CHF 185'499.30 inkl. MwSt. mit einer Kreditüberschreitung von CHF 78'999.30 inkl. MwSt.

Abstimmungen

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung mit 30 Ja- zu 24 Nein-Stimmen.
Gemeindepräsident Mark Staub dankt den Stimmberechtigten für die Zustimmung und erklärt die Vorlage als genehmigt.

Mitteilung an:

- Lukas Kalberer, Präsident RPK
- Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen
- Akten

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 281 vom 14. Dezember 2015 hat der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Projektierung für die Busbahnhof- und Umgebungsgestaltung beschlossen.

Gemeindepräsident Mark Staub präsentiert das Traktandum anhand der PowerPoint-Folien:

PROJEKTIERUNG GESTALTUNGSKONZEPT BUSBAHNHOF



Kreditvergleich	Betrag CHF
Gesprochener Kredit inkl. MwSt.	53'330.00
Planungskosten inkl. MwSt.	19'809.90
Kreditunterschreitung	33'520.50

- Unterschreitung 62.8 %
- Teilübernahme Kanton

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

72

Diskussion

Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend der Projektierung des Gestaltungskonzeptes Busbahnhof in der Höhe von CHF 19'809.90 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 33'520.50 inkl. MwSt

Abstimmungen

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung mit 43 Ja- zu 0 Nein-Stimmen.

Gemeindepräsident Mark Staub dankt den Stimmberechtigten für die Zustimmung und erklärt die Vorlage als genehmigt.

Mitteilung an:

- Lukas Kalberer, Präsident RPK
- Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen
- Akten

Sachverhalt

Mit dem Budget 2020 hat der Gemeinderat für die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes einen Bruttokredit von CHF 110'000.00 inkl. MwSt. beschlossen. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 203 vom 29. Juni 2020 wurde die Ausführung beschlossen.

Gemeinderätin Regula Aeschlimann Wirz präsentiert das Traktandum anhand der PowerPoint-Folien:

FRIEDHOF NIEDERWENINGEN, ERNEUERUNGSUNTERHALT



Kreditvergleich	Betrag CHF
Gesprochener Kredit inkl. MwSt.	110'000.00
Planungskosten inkl. MwSt.	125'202.00
Kreditüberschreitung	15'202.00

- Überschreitung 13.8 %
- Höhere Ausgaben für Sanierungsarbeiten im nördl. Friedhofsteil inkl. Parkplätze (u.a. Entsorgung Aushub und neuer Humus).

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

76

Diskussion

Gemeinderätin Regula Aeschlimann Wirz beantwortet eine Frage zur Offerte eines Handwerkers.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend der Erneuerungsunterhalt Friedhof in der Höhe von CHF 125'202.00 inkl. MwSt. mit einer Kreditüberschreitung von CHF 15'202.00 inkl. MwSt

Abstimmungen

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung mit 30 Ja- zu 21 Nein-Stimmen.

Gemeindepräsident Mark Staub dankt den Stimmberechtigten für die Zustimmung und erklärt die Vorlage als genehmigt.

Mitteilung an:

- Lukas Kalberer, Präsident RPK
- Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen
- Akten

Gemeindepräsident Mark Staub sowie Gemeindeschreiber Simon Knecht verlesen die Anfrage sowie die Antwort des Gemeinderates der Versammlung unter gleichzeitiger Präsentation mittels PowerPoint Folien:

Anfrage

Mit Schreiben vom 10. November 2023 reicht Herr Christian Scherer, Murzlenstrasse 48, Niederweningen, folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 ein:

„... hiermit stelle ich folgende Anträge resp. Anfragen:

- 1. Das Wohnhaus an der Murzlenstrasse 48 «Im Wiesental» soll als ehemaliges Wohnhaus unseres sehr geschätzten Ehrenbürgers, Rudolf Hauser, in das Kataster der schützenswerten resp. erhaltenswerten Objekten eingetragen werden.*
- 2. Die Wohnsiedlung Klösterli 1-7 mit ihren üppigen Gärten gehören zum alten Dorfbild wie das ehemalige Oberstufenschulhaus. Auch diese Objekte sollen dem Kataster zugeführt werden.*
- 3. Die Parzelle 731 soll als Ganzes erhalten bleiben und als Kompensationsfläche für die Überbauungen «Grindlen» ausgewiesen werden. Gerade mit der Ufer- und Hochwasserschutzzone gepaart mit den etlichen Gärten dient dies dem Wohle der Natur sowie des Menschen. Eine Umzonung als Landwirtschaftsfläche mit eingetragenen Standeserhalt soll dies Grünfläche zusätzlich vor Betonbauten schützen.*
- 4. Die Firma Bucher und deren Pensionskasse plant in nächster Zeit, diverse Objekte zu veräussern resp. abzureissen. Bei vielen Objekten wurde in den letzten 30 Jahren, ein künstlicher Wartungs- und Unterhaltsstau zelebriert, um diese buchhalterisch zu entwerten. Es ist auch in der Verantwortung der Gemeinde, günstigen Wohnraum zu erhalten. Sämtliche Projekte, im Zusammenhang mit der Firma Bucher und deren Pensionskasse, sollen/müssen auf ihre Sozialverträglichkeit geprüft werden. Es obliegt der Gemeinde, bei solchen Projekten, eine Genehmigung nur unter entsprechenden Vorlagen zu genehmigen.*
- 5. An der Miteinbringungsveranstaltung «Sanierung Murzlenstrasse» viel von Seite der Gemeinde des Öfteren die Aussage: «Das wurde mit Bucher so abgesprochen», «Wir haben Bucher entsprechende Zusagen getätigt». Das ist in meinen Augen ein Mäuscheln und «Unter der Hand» abgemacht. So etwas kann ich als Steuerzahler gar nicht tolerieren! Es reicht schon, dass Bucher Fasadeneränderungen und etwelche Wärmepumpen-Einbauten ohne entsprechende Bewilligungen durchführt? Wie hörig ist eigentlich unser Gemeinderat der Firma Bucher? Eine Privatperson könnte so Sachen nicht! ...“*

ANFRAGEN NACH § 17 GG



Christian Scherer, eingereicht am 10. November 2023

- 1. Das Wohnhaus an der Murzlenstrasse 48 «Im Wiesental» soll als ehemaliges Wohnhaus unseres sehr geschätzten Ehrenbürgers, Rudolf Hauser, in das Kataster der schützenswerten resp. erhaltenswerten Objekten eingetragen werden.
- 2. Die Wohnsiedlung Klösterli 1-7 mit ihren üppigen Gärten gehören zum alten Dorfbild wie das ehemalige Oberstufenschulhaus. Auch diese Objekte sollen dem Kataster zugeführt werden.
- 3. Die Parzelle 731 soll als Ganzes erhalten bleiben und als Kompensationsfläche für die Überbauungen «Grindlen» ausgewiesen werden. Gerade mit der Ufer- und Hochwasserschutzzone gepaart mit den etlichen Gärten dient dies dem Wohle der Natur sowie des Menschen. Eine Umzonung als Landwirtschaftsfläche mit eingetragenen Standeserhalt soll dies Grünfläche zusätzlich vor Betonbauten schützen.

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

80

ANFRAGEN NACH § 17 GG



- 4. Die Firma Bucher und deren Pensionskasse plant in nächster Zeit, diverse Objekte zu veräussern resp. abzureissen. Bei vielen Objekten wurde in den letzten 30 Jahren, ein künstlicher Wartungs- und Unterhaltsstau zelebriert, um diese buchhalterisch zu entwerten. Es ist auch in der Verantwortung der Gemeinde, günstigen Wohnraum zu erhalten. Sämtliche Projekte, im Zusammenhang mit der Firma Bucher und deren Pensionskasse, sollen/müssen auf ihre Sozialverträglichkeit geprüft werden. Es obliegt der Gemeinde, bei solchen Projekten, eine Genehmigung nur unter entsprechenden Vorlagen zu genehmigen.
- 5. An der Miteinbringungsveranstaltung «Sanierung Murzlenstrasse» viel von Seite der Gemeinde des Öfteren die Aussage: «Das wurde mit Bucher so abgesprochen», «Wir haben Bucher entsprechende Zusagen getätigt». Das ist in meinen Augen ein Mäuscheln und «Unter der Hand» abgemacht. So etwas kann ich als Steuerzahler gar nicht tolerieren! Es reicht schon, dass Bucher Fassadenänderungen und etwelche Wärmepumpen-Einbauten ohne entsprechende Bewilligungen durchführt? Wie hörig ist eigentlich unser Gemeinderat der Firma Bucher? Eine Privatperson könnte so Sachen nicht!

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

81

Antwort Gemeinderat

Der Gemeinderat Niederweningen beantwortet die Anfrage folgendermassen:

Antwort zu Ziffer 1 und 2

Das Inventar schützenswerter Bauten (SR 700.14) wurde in den Jahren 2020 und 2021 überarbeitet. Es ist in der Gesetzessammlung der Gemeinde unter www.niederweningen.ch in der Rubrik Politik einsehbar. Die Liegenschaften Murzlenstrasse 48 sowie Klösterli 1, 3, 5 und 7 sind nicht im Inventar enthalten und es bestehen zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Gründe oder Absichten für eine Aufnahme. Wir gehen davon aus, dass Sie mit „ehemaligem Oberstufenschulhaus“ entweder das „alte Primarschulhaus“ an der Dorfstrasse 24 meinen oder die Liegenschaft Klösterli Nr. 2. Das alte Primarschulhaus ist im Inventar unter der Inventar-Nr. 2077 aufgeführt. Die Liegenschaft Klösterli 2 ist nicht im Inventar enthalten und es bestehen zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Gründe oder Absichten für eine Aufnahme.

Antwort zu Ziffer 3

Die Parzelle Nr. 731 ist der Bauzone W 2.1 zugeordnet und es befinden sich diverse Wohnbauten darauf. Eine Umzonung der ganzen Parzelle oder Teilen davon ist nicht angedacht. Dem Uferschutz der Surb wird mit der Ausscheidung des Gewässerraumes Rechnung getragen. Der vom Kanton projektierte Gewässerschutzraum ist im GIS-Browser (www.maps.zh.ch) mit der Karte „öffentliche Oberflächengewässer, Gewässerraum, Wasserrechte und Hochwasserrückhaltebecken“ einsehbar.

Antwort zu Ziffer 4

Für die Prüfung der von Ihnen erwähnten „Sozialverträglichkeit“ bei Bauprojekten fehlt es der Gemeinde an einer rechtlichen Grundlage und folglich fällt dies nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde.

Antwort zu Ziffer 5

An der Mitwirkungsveranstaltung vom 25. Oktober 2023 zur Sanierung der Murzlenstrasse haben die Projektverantwortlichen von Gemeinde und dem beauftragten Ingenieurbüro informiert. Im Zusammenhang mit den umzusetzenden Hochwasserschutzmassnahmen gab es Absprachen mit der Firma Bucher-Guyer. Dies darum, weil die Hochwasserentlastung der Breitstrasse/Murzlenstrasse in die Surb über die Parzelle Nr. 731 führen wird, welche im Eigentum der Bucher-Guyer steht. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei solchen öffentlichen Infrastrukturprojekten Absprachen und Verhandlungen mit betroffenen Grundeigentümern nötig sind und sich als zielführend für die Umsetzung erweisen. Den Vorwurf des „Mauscheln unter der Hand“ weist der Gemeinderat klar zurück. Die Gemeinde pflegt mit der ortsansässigen Firma Bucher-Guyer eine sachliche Beziehung. Die Bucher-Guyer besitzt diverse Liegenschaften in Niederweningen, weshalb ein stetiger Kontakt zwischen der Gemeindeverwaltung und den zuständigen Stellen der Bucher-Guyer besteht. Hinweise aus der Bevölkerung zu Bautätigkeiten nimmt die Abteilung Bau und Liegenschaften entgegen und geht diesen von Amtes wegen nach.

ANFRAGEN NACH § 17 GG



Antwort zu Ziffer 1 und 2

Das Inventar schützenswerter Bauten (SR 700.14) wurde in den Jahren 2020 und 2021 überarbeitet. Es ist in der Gesetzessammlung der Gemeinde unter www.niederweningen.ch in der Rubrik Politik einsehbar. Die Liegenschaften Murzlenstrasse 48 sowie Klösterli 1, 3, 5 und 7 sind nicht im Inventar enthalten und es bestehen zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Gründe oder Absichten für eine Aufnahme. Wir gehen davon aus, dass Sie mit „ehemaligem Oberstufenschulhaus“ entweder das „alte Primarschulhaus“ an der Dorfstrasse 24 meinen oder die Liegenschaft Klösterli Nr. 2. Das alte Primarschulhaus ist im Inventar unter der Inventar-Nr. 2077 aufgeführt. Die Liegenschaft Klösterli 2 ist nicht im Inventar enthalten und es bestehen zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Gründe oder Absichten für eine Aufnahme.

ANFRAGEN NACH § 17 GG



Antwort zu Ziffer 3

Die Parzelle Nr. 731 ist der Bauzone W 2.1 zugeordnet und es befinden sich diverse Wohnbauten darauf. Eine Umzonung der ganzen Parzelle oder Teilen davon ist nicht angedacht. Dem Ufer-schutz der Surb wird mit der Ausscheidung des Gewässerraumes Rechnung getragen. Der vom Kanton projektierte Gewässerschutzraum ist im GIS-Browser (www.maps.zh.ch) mit der Karte „öffentliche Oberflächengewässer, Gewässerraum, Wasserrechte und Hochwasserrückhaltebecken“ einsehbar.

Antwort zu Ziffer 4

Für die Prüfung der von Ihnen erwähnten „Sozialverträglichkeit“ bei Bauprojekten fehlt es der Gemeinde an einer rechtlichen Grundlage und folglich fällt dies nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde.

ANFRAGEN NACH § 17 GG



Antwort zu Ziffer 5

An der Mitwirkungsveranstaltung vom 25. Oktober 2023 zur Sanierung der Murzlenstrasse haben die Projektverantwortlichen von Gemeinde und dem beauftragten Ingenieurbüro informiert. Im Zusammenhang mit den umzusetzenden Hochwasserschutzmassnahmen gab es Absprachen mit der Firma Bucher-Guyer. Dies darum, weil die Hochwasserentlastung der Breitstrasse/Murzlenstrasse in die Surb über die Parzelle Nr. 731 führen wird, welche im Eigentum der Bucher-Guyer steht. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei solchen öffentlichen Infrastrukturprojekten Absprachen und Verhandlungen mit betroffenen Grundeigentümern nötig sind und sich als zielführend für die Umsetzung erweisen. Den Vorwurf des „Mauscheln unter der Hand“ weist der Gemeinderat klar zurück. Die Gemeinde pflegt mit der ortsansässigen Firma Bucher-Guyer eine sachliche Beziehung. Die Bucher-Guyer besitzt diverse Liegenschaften in Niederweningen, weshalb ein stetiger Kontakt zwischen der Gemeindeverwaltung und den zuständigen Stellen der Bucher-Guyer besteht. Hin-weise aus der Bevölkerung zu Bautätigkeiten nimmt die Abteilung Bau und Liegenschaften entgegen und geht diesen von Amtes wegen nach.

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

84

Stellungnahme

Der Anfragestellende Christian Scherer möchte keine Stellung nehmen.

Diskussion

Eine Diskussion wird weder vom Anfragestellenden Christian Scherer noch von den Versammlungsteilnehmenden beantragt.

Rechtsmittel

Der Gemeindepräsident Mark Staub fragt die Versammlung an, ob irgendeine stimmberechtigte Person eine Rüge bezüglich der Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte oder ihre Ausübungen vorzubringen hat und macht die Versammlung auf die möglichen Rechtsmittel aufmerksam:

Gegen die bevorstehenden Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG)
- wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. § VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Verletzung des übergeordneten Rechts innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Der offizielle Teil der Gemeindeversammlung wird um 21:45 Uhr beendet.

Information Gemeinderat

In Anschluss informiert der Gemeindepräsident über diverse Themen:

ADVENTSFENSTER 2023

ADVENTSFENSTER 2023

1. Dezember
ab 18:30 Uhr
Parkplatz Gemeindeverwaltung
Lichtererwecken mit Musikalischer Unterhaltung durch Canto Wano
Wienerli mit Brot, Glühwein, Punsch und Kafi-Lutz-Bar

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

Adventsfenster 2023

Datum	Thema	Uhrzeit	Ort
1. Dezember	Lichtererwecken mit Musikalischer Unterhaltung durch Canto Wano	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
2. Dezember	Wienerli mit Brot, Glühwein, Punsch und Kafi-Lutz-Bar	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
3. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
4. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
5. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
6. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
7. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
8. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
9. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
10. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
11. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
12. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
13. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
14. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
15. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
16. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
17. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
18. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
19. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
20. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
21. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
22. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
23. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
24. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
25. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
26. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
27. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
28. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
29. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
30. Dezember	Adventsfenster	ab 18:30 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung

Adventsfenster
GULASCHSUPPE, GLÜHWEIN, PUNSCH UND KUCHEN
13. DEZEMBER
AB 17:00 UHR
WERKHOF NIEDERWENINGEN
DORFSTRASSE 22

NÄCHSTE GEMEINDEVERSAMMLUNG



Mittwoch, 13. Dezember 2023, 20:00 Uhr

- Abnahme Budget 2024 + Festsetzung Steuerfuss auf 39 %
- Verlängerung Darlehen CHF 450'000 an Gemeinschaftshof Niederweningen
- Anfragen nach § 17 GG

Akten / Beleuchtender Bericht

- Homepage Gemeinde Niederweningen
- App VotInfo
- Aktenauflage Gemeindeverwaltung
- Bestellung BB gemeindeverwaltung@niederweningen.ch



Homepage
Niederweningen



VotInfo App
Apple App Store



VotInfo App
Google Play Store

Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

90

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt alle zum Apéro ein.

Für richtige Protokollierung

Niederweningen, 21. November 2023

Mark Staub
Gemeindepräsident

Simon Knecht
Gemeindeschreiber

Die Stimmzählenden:

26.3.24
Datum

28.2.24
Datum

Noel Hofmann
Noel Hofmann

K. Brunner
Katrin Brunner